

Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept

Beschlossen auf der Schulvorstandssitzung am 07.11.2018

Das schulische Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept ist ein wichtiger Bestandteil des Leitbildes der Schule am Deister. Dort heißt es unter anderem:

„Wir entwickeln uns durch Fortbildungen, gegenseitige Beratung, Unterstützung und Reflexion weiter.“

Es soll gewährleistet werden, dass Fortbildungen und Qualifizierungen gezielt und koordiniert wahrgenommen werden und erworbene Kompetenzen und Erfahrungen im Kollegium weiter gegeben werden (Transfer durch Fortbildungsteilnehmer und Fortbildungsteilnehmerinnen als Multiplikatoren).

Die Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen trägt zur Sicherung und Entwicklung des professionellen Handelns von Lehrkräften, pädagogischen und therapeutischen Fachkräften und nicht lehrendem Personal unserer Schule bei. Um unsere Schulkultur zu pflegen und das gemeinsame Lehren und Lernen stetig weiter zu entwickeln, finden diese in drei Bereichen statt:

1. **Unterrichtsentwicklung, Förderung, Inklusion**

- entwicklungsorientierter, individualisierter Unterricht
- Erweiterung der Methodenvielfalt / des Methodenrepertoires
- Erhöhung von Schüleraktivität in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Prozessen
- Umsetzung curricularer Vorgaben und Neuerungen
- Ergänzung des Fachwissens durch Angebote aus unterschiedlichen Fachbereichen (KM, therapeutische Förderung etc.)
- Medieneinsatz

2. **Personalentwicklung/ Professionalität**

- Teamentwicklung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Beratungskompetenz
- Elternarbeit
- Kooperation und Wissenstransfer

3. **Organisationsentwicklung/ Schulmanagement**

- Motivation
- Planungs- und Evaluationskompetenz
- Leitungskompetenz
- Kooperation mit anderen Schulen
- Moderationskompetenz
- Teamsteuerung

Fortbildungen haben an der Schule am Deister einen hohen Stellenwert, denn die Fortbildung aller Lehrkräfte sowie aller sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräfte ist für die allgemeine schulische Entwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit von großer Bedeutung.

Sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, neue Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren, sich wandelnde Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, neue technologische Herausforderungen sowie die gesamte Arbeit in der Inklusion verlangen von Lehrerinnen und Lehrern sowie allen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften das entsprechende aktuelle Wissen, um zielgerichtet reagieren und handeln zu können. Fortbildung und die damit verbundene Qualifizierung ist dementsprechend ein wesentliches Instrument der Reaktion und der Professionalität. Sie wird von den Kolleginnen und Kollegen als Möglichkeit gesehen, bewährte Unterrichtsinhalte und -methoden aufzufrischen, neue Ideen zu sammeln, Informationen zu Sachgebieten zu bekommen, innovative Unterrichtsmethoden auszuprobieren und zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Lebenslanges Lernen ist gerade für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig.

Die Fortbildung aller Lehrkräfte sowie aller pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentliches Instrument im Hinblick auf die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schule. Sie unterstützt alle in der Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen und fördert die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit in der Schule.

Fortbildungsbedarfe können auf drei Ebenen festgestellt werden.

1. **Individueller Fortbildungsbedarf**

Einzelne Kolleginnen oder Kollegen äußern einen individuellen Wunsch sich in einem der oben genannten Bereiche fortzubilden.

2. **Fach- bzw. Stufenkonferenzen ermitteln Fortbildungsbedarf**

Die Fach- bzw. Stufenkonferenz sieht einen spezifischen Fortbildungsbedarf in einem der oben genannten Bereiche.

3. **Schilf**

Ein Fortbildungsbedarf wird für das gesamte Kollegium ermittelt und wird im Rahmen einer „Schulinternen Lehrerfortbildung“ für das ganze Kollegium bedient.

Grundsätzlich können Fortbildungen schulintern (schulinterne Mitarbeiterfortbildung, Hospitationen, Supervisionsgruppen), aber auch schulextern (schulexterne Lehrerfortbildungen) stattfinden. Schulexterne Fortbildungen sind vorrangig durch Angebote der Veranstaltungsdatenbank (VeDab) der Niedersächsischen Landesschulbehörde (s. Niedersächsischer Bildungsserver) zu nutzen. Über die Teilnahme an anderen Fortbildungen externer Anbieter entscheidet die Schulleitung, ebenso wie über die Genehmigung des in diesem Falle zu erteilenden Sonderurlaubs.

Gemäß des Runderlasses des MK vom 14.12.2007 „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ werden Fortbildungen über das Basisbudget finanziert.

In der Regel werden Fortbildungen, wenn sie den oben genannten Kriterien entsprechen und keine dienstlichen Belange entgegenstehen, von der Schulleitung genehmigt und aus dem Schulbudget voll finanziert.

Bei besonderen Voraussetzungen berät sich die Schulleitung über die Genehmigung der Fortbildung und die Höhe der Bereitstellung von finanziellen Mitteln mit dem Fortbildungsbeauftragten. Gründe dafür könnten sein:

- sehr kostspielige und / oder lang andauernde Fortbildungen
- die Fortbildung entspricht nur teilweise schulischen Bedarfen
- das Fortbildungsbudget ist stark begrenzt.

In der Beratung zwischen Schulleitung und Fortbildungsbeauftragtem wird die Frage einer möglichen Teilfinanzierung erörtert. Als Zielgröße wird dabei eine Kostenübernahme durch die Schule von 50% angestrebt.